

**Studienordnung für den Studiengang  
Religionswissenschaft im Haupt- und Nebenfach  
mit dem Abschluss Magisterprüfung  
vom 23.September 2002**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190) , geändert durch Gesetz vom 27. November 2001 (GV.NW. S. 812) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Studienordnung erlassen:

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Zulassungs- und Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Kooperationspartner und Veranstaltungsarten
- § 6 Studieninhalte
- § 7 Studiendauer
- § 8 Aufbau des Studiums
- § 9 Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise
- § 10 Grundstudium im Hauptfach
- § 11 Grundstudium im Nebenfach
- § 12 Zwischenprüfung
- § 13 Hauptstudium im Hauptfach
- § 14 Hauptstudium im Nebenfach
- § 15 Magisterprüfung
- § 16 Studienberatung
- § 17 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Semester
- § 18 Inkrafttreten

Anlage: Studienverlaufsplan

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Akademische Abschlussprüfung – Magisterprüfung – der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 17. Dezember 1997, zuletzt geändert durch 11. Änderungsverordnung zur Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät vom 18. Juli 2002 das Studium im Studiengang Religionswissenschaft als Haupt- bzw. Nebenfach mit dem Abschluss Magisterprüfung. Die Magisterprüfung wird in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern abgelegt. Aufgrund der bestandenen Magisterprüfung verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad der Magistra Artium bzw. des Magister Artium (abgekürzt: M.A.)

## **§ 2**

### **Studienziele**

(1) Ziel des Studiums der Religionswissenschaft ist es, fundierte wissenschaftliche Grundlagen und detailliertes Fachwissen zu vermitteln und Studierende zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit in der Disziplin zu befähigen.

(2) Neben dem berufsqualifizierenden Abschluss für wissenschaftliche Lehrtätigkeit und Forschung vermittelt das Studium der Religionswissenschaft kulturwissenschaftliche Fachkompetenz und entsprechend der Haupt- und Nebenfachkombinationen berufsqualifizierendes Wissen für eine Reihe von Berufsfeldern: Internationale Organisationen, Ausländerbetreuung, Entwicklungshilfeorganisationen, kirchliche Einrichtungen, Sozialarbeit, Beratungsstellen, Kulturpolitik, Kulturmanagement, Bibliotheken, Bildungswesen, Journalismus, Medien, Verlagswesen, Diplomatie und zunehmend auch Personalmanagement und Führungspositionen in Unternehmen mit internationalen Beziehungen.

## **§ 3**

### **Zulassungs- und Studienvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die Allgemeine Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von zuständiger staatlicher Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

(2) Bis zum Ende des Grundstudiums (Voraussetzung für die Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses) müssen für das Haupt- und Nebenfach funktionale Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache nachgewiesen werden. Funktionale Sprachkenntnisse

werden durch den Nachweis von drei Jahren Schulunterricht in der betreffenden Sprache oder dazu äquivalenten Kenntnissen nachgewiesen. Die notwendigen Feststellungen, auch über mögliche gleichwertige Nachweisformen, trifft der Prüfungsausschuss, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Fachvertreters der geforderten Sprache. Auf Antrag einer Kandidatin / eines Kandidaten kann der Prüfungsausschuss eine Entscheidung über Ausnahmen treffen.

#### **§ 4**

#### **Studienbeginn**

Es wird empfohlen, das Studium der Religionswissenschaft im Wintersemester aufzunehmen, da die meisten der einführenden Veranstaltungen und Sprachkurse im Wintersemester beginnen.

#### **§ 5**

#### **Kooperationspartner und Veranstaltungsarten**

(1) Der Studiengang Religionswissenschaft ist interfakultär und interdisziplinär. Er wird durch das Lehrangebot der folgenden Kooperationspartner getragen:

*Fachbereich 1: Evangelisch-Theologische Fakultät:*

- Institutum Judaicum Delitzschianum
- Alttestamentliches Seminar

*Fachbereich 2: Katholisch-Theologische Fakultät:*

- Seminar für Allgemeine Religionswissenschaft (Kernangebot und inhaltliche Koordination) und weitere Institute und Seminare

*Fachbereich 6: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften:*

- Institut für Soziologie
- Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik

*Fachbereich 8: Geschichte / Philosophie:*

- Institut für Ethnologie
- Seminar für Volkskunde / Europäische Ethnologie
- Philosophisches Seminar
- Seminar für Alte Geschichte
- Seminar für Byzantinistik

*Fachbereich 9: Philologie:*

- Institut für Arabistik und Islamwissenschaft
- Institut für Indologie
- Institut für Sinologie und Ostasienkunde

*Zentrum Wissenschaft und Praxis:*

- Angewandte Kulturwissenschaften

Hinzu kommen Angebote weiterer Institute und Seminare dieser Fachbereiche entsprechend den Ankündigungen im Vorlesungsverzeichnis.

- (2) Es werden je nach Fachbereich in der Regel folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten: Einführungen, Vorlesungen, Sprachkurse, Übungen, Proseminare/Unterseminare, Seminare, Hauptseminare; Oberseminare und Kolloquien. Die Teilnahme an den für diesen Studiengang angebotenen Exkursionen wird dringend empfohlen.
- (3) Die Einführungen in die Religionswissenschaft in Form von Pro- bzw. Unterseminaren (US) oder Vorlesungen (V) führen in wissenschaftliches Arbeiten ein, vermitteln einen Überblick über Geschichte, Theorien, Methoden und Teildisziplinen der Religionswissenschaft und behandeln auf der Basis der zeitgenössischen Diskussion Leben und Werk religionswissenschaftlicher Klassiker. Ziel ist die Vermittlung systematischer Grundkenntnisse kulturübergreifender und Teildisziplinen-spezifischer Theorien, sowie multi- und interdisziplinärer Methoden zur Erschließung von Religionen als kulturprägende Kommunikations-, Deute- und Symbolsysteme.
- (4) Einführungen (V oder US) in die Geschichte und Gegenwart einer „Weltreligion“ (Universalreligion) und ihrer vielfältigen Ausdifferenzierungen werden in der Regel in einem 5- oder 6-semesterigen Zyklus angeboten. Neben den historischen und regionalen Entwicklungen werden schriftliche, orale und nicht-verbale Quellen, zentrale Termini, Lehren, Praktiken und Organisationsformen, das Verhältnis von Religion und Gesellschaft, von Gelehrten- und Volksreligion, von Ideal und lebensweltlichem Bezug behandelt. Ziel der Einführungen ist es, ein Überblickswissen hinsichtlich Grundzügen, Kontinuität und Wandel religiöser Traditionen zu vermitteln, unterschiedliche Weltorientierungen in ihren eigenen kulturellen Kontexten verstehen zu lernen und sie mit interdisziplinär ausgerichteten wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und zu deuten.
- (5) Die Vorlesungen (V) zu historischen und systematischen Aspekten der Religionswissenschaft behandeln Grund- und Spezialwissen, stellen Ergebnisse und Probleme der Forschung dar und demonstrieren die Anwendung religionswissenschaftlicher Methoden
- (6) Sprachkurse (SpK) vermitteln fachbezogene Grundkenntnisse einer außereuropäischen Sprache oder einer alten Sprache Europas. Dazu gehört neben dem Erwerb von Sprachkompetenz auch die Lektüre von Quellentexten in der Originalsprache. Die Sprachkurse

sollen dazu befähigen, Übersetzungen kompetent nachprüfen zu können und ein Sprachverständnis für den gewählten Kulturraums zu entwickeln.

- (7) Übungen (Ü), z.B. Lektürekurse, Sprachübungen, Feldforschungen, sowie Seminarveranstaltungen, die philologische Kenntnisse voraussetzen, richten sich sowohl an Studierende des Grund- als auch des Hauptstudiums. Die Kurse üben textkritische Analyse ein und dienen der vertieften Erschließung von Religion und Lebenswelt des gewählten Kulturraums.
- (8) Proseminare oder Unterseminare (US), die nicht als Einführungen ausgewiesen werden, sind vor allem für Studierende des Grundstudiums bestimmt und setzen eine systematische oder religionsgeschichtliche Einführungsveranstaltung voraus. Je nach Schwerpunkt sind sie als themenspezifisch oder methodologisch ausgewiesen und führen zu einer zunehmend aktiven und selbständigen Aneignung und Anwendung des fachspezifischen Wissens.
- (9) Seminare (S) können im Grund- und Hauptstudium besucht werden und sind systematischen, historischen oder methodologischen Grund- und Spezialthemen gewidmet. Sie dienen der Einübung in wissenschaftliches Argumentieren und Präsentieren.
- (10) Hauptseminare (HS) sind systematischen und historischen Spezialthemen gewidmet und setzen in der Regel die bestandene Zwischenprüfung voraus. Sie zielen auf die selbständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen, auf die Einsicht in komplexe Zusammenhänge und fordern vom Studierenden eine kritisch-argumentative Haltung gegenüber den wissenschaftlichen Positionen auch auf der Basis eigenständiger Orientierung an Fachliteratur.
- (11) Oberseminare sind in der Regel fächerübergreifende Veranstaltungen im Haupt- und Postgraduiertenstudium, in denen Teilnahmenachweise, aber keine Leistungsnachweise vergeben werden.
- (12) Kolloquien (K) geben fortgeschrittenen Studierenden die Möglichkeit, Ergebnisse eigener wissenschaftlicher Arbeit zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Gleichzeitig ermöglicht dieser Veranstaltungstypus die gemeinsame Auseinandersetzung von Studierenden und Lehrenden mit wissenschaftlichen Fragestellungen und die Erarbeitung eigenständiger und neuer Ansätze.
- (13) Exkursionen (E) dienen dem Kennenlernen eines fremden Kulturraums „vor Ort“, der vertieften Erschließung von Lebenswelt und Religion, sowie dem Erlernen und Ausüben der

Methode teilnehmender Beobachtung. Es besteht die Möglichkeit, im Zusammenhang mit Exkursionen einen Leistungsnachweis zu erwerben. Exkursionen in außereuropäische Länder von mindestens zwei Wochen Dauer können für Haupt- und Nebenfach als 2 SWS Wahlpflicht- oder Wahlbereich anerkannt werden.

## § 6

### Studienbereiche und -inhalte

Die Religionswissenschaft gliedert sich in folgende Bereiche:

Pflichtbereich	Inhalte	Hauptfach SWS	Nebenfach SWS
I. Sprachen	Sprach- und Lektürekurse in einer außereuropäischen Sprache und/oder alten Sprache Europas	12 SWS	-
II. Religionsgeschichte / Religionen in Geschichte und Gegenwart	a. Einführungen in die Universalreligionen (Weltreligionen) b. Andere religiöse Traditionen (z. B. Taoismus, Stammeskulturen, antike Religionen etc.) c. Vertiefung und Spezialisierung	8 SWS 4 SWS 4 SWS	6 SWS 2 SWS 2 SWS
III. Systematische Religionswissenschaft	a. Einführungen in Theorien, Methoden und Geschichte der Religionswissenschaft sowie in Leben und Werk religionswissenschaftlicher Klassiker b. Teildisziplinen der systematischen Religionswissenschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ethnologie / Religionsethnologie</li> <li>- Philosophie / Religionsphilosophie</li> <li>- Soziologie / Religionssoziologie</li> </ul> c. Religionswissenschaftliche Theoriebildung (Theorien zu religionswissenschaftlichen Schlüsselbegriffen wie Religion, das Heilige, Opfer, Ritual, Magie, Mystik etc.) und / oder weitere Teildisziplinen (Religionspsychologie, -ästhetik, -geographie etc.) d. Kulturanthropologie, Vergleichende Religionswissenschaft und Religionsphänomenologie	2 SWS 2 SWS 2 SWS 4 SWS 4 SWS 4 SWS	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 4 SWS 2 SWS
IV. Themen der Gegenwart	z. B. Genderdebatte, Neue Religionen, funktionale Religionen, kulturelle und religiöse Pluralität, Interreligiöser Dialog, Theologie der Religionen etc.	8 SWS	4 SWS
Kolloquium	Besprechung von Magisterarbeiten	2 SWS	-

<b>Wahlpflichtbereich</b>	individueller Spezialisierungsbereich systematisch und/oder historisch (zusätzliche Sprachübungen, Exkursionen etc.)	7 SWS	3 SWS
<b>Wahlbereich</b>	nach freier Wahl aus dem Fächerangebot der WWU	7 SWS	4 SWS
<b>Gesamt</b>		70 SWS	35 SWS

## § 7

### Studiendauer

Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluss des Studiums beträgt 9 Semester (8 Studien- und ein Prüfungssemester).

## § 8

### Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium des Hauptfaches Religionswissenschaft von insgesamt 70 SWS ist in ein Grundstudium (36 SWS) und ein Hauptstudium (34 SWS) gegliedert.
- (2) Im Nebenfach Religionswissenschaft entfallen von den insgesamt 35 SWS auf das Grundstudium 18 SWS und auf das Hauptstudium 17 SWS.
- (3) Das Grundstudium soll nach dem vierten Semester abgeschlossen sein. Der Nachweis des abgeschlossenen Grundstudiums wird durch das Zwischenprüfungszeugnis geführt.
- (4) An den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums kann in der Regel nur teilnehmen, wer die Zwischenprüfung im Fach Religionswissenschaft bestanden und die Studienleistungen des Grundstudiums erbracht hat.
- (5) Der Studienordnung ist gemäß § 86 Abs. 4 Hochschulgesetz ein Studienverlaufsplan als Anhang beigefügt. Er dient Studierenden als Empfehlung für einen sinnvollen Aufbau des Studiums.

## § 9

### Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise

- (1) Den Leistungsnachweisen liegen individuell erbrachte und zu bewertende Leistungen zugrunde (z. B. eine schriftliche Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung auf

breiterer Literaturlbasis). Erforderlich für den Erwerb von Leistungsnachweisen ist in der Regel auch die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit.

- (2) Teilnahmenachweise setzen die regelmäßige und aktive Mitarbeit an den jeweiligen Lehrveranstaltungen voraus. Die aktive Mitarbeit wird auf der Grundlage von kürzeren schriftlichen oder mündlichen, nicht zu bewertenden Übungsaufgaben/Ausarbeitungen bestätigt (z.B. Referaten mit Thesenpapieren, Rezensionen, Abstracts, Protokollen etc.).
- (3) Leistungs- und Teilnahmenachweise werden – nach Maßgabe des Lehrangebots – in Veranstaltungen insbesondere der in § 5 Absatz 1 genannten Kooperationspartner vergeben.

## § 10

### Grundstudium im Hauptfach

- (1) Das Grundstudium im Hauptfach Religionswissenschaft soll einen Überblick über Methoden, Theorien und Arbeitsgebiete der Religionswissenschaft vermitteln. Neben Grundlagen und Grundfragen der Systematischen Religionswissenschaft bilden Geschichte und Gegenwart der Weltreligionen einen Schwerpunkt. Hinzu kommt der Erwerb fachbezogener Sprachkompetenz in einer außereuropäischen Sprache und/oder einer alten Sprache Europas zur vertieften Erschließung eines bestimmten Kulturraumes und/oder einer bestimmten religiösen Tradition und deren Originalquellen.
- (2) Es müssen folgende SWS erbracht werden:

<b>Pflichtbereich (32 SWS)</b>	<b>Inhalte</b>	<b>SWS</b>
I. Sprachen	Sprach- und Lektürekurse in einer außereuropäischen Sprache und/oder einer alten Sprache Europas	10 SWS
II. Religionsgeschichte / Religionen in Geschichte und Gegenwart	a. Einführungen in die Universalreligionen (Weltreligionen) b. Andere religiöse Traditionen (z. B. Taoismus, Stammeskulturen, antike Religionen etc.) c. Vertiefung und Spezialisierung	8 SWS (6 SWS Vorlesungen, 2 SWS Proseminar)
III. Systematische Religionswissenschaft	a. Einführungen in Theorien, Methoden und Geschichte der Religionswissenschaft sowie in Leben und Werk religionswissenschaftlicher Klassiker b. Teildisziplinen der systematischen Religionswissenschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ethnologie / Religionsethnologie</li> <li>- Philosophie / Religionsphilosophie</li> <li>- Soziologie / Religionssoziologie</li> </ul> c. Religionswissenschaftliche Theoriebildung (Theorien zu religionswissenschaftlichen Schlüsselbegriffen wie Religion, das Heilige, Opfer, Ritual, Magie, Mystik etc.) und / oder weitere Teildisziplinen	10 SWS (mindestens 4 SWS Proseminare)



	(Religionspsychologie, -ästhetik, -geographie etc.) d. Kulturanthropologie, Vergleichende Religionswissenschaft und Religionsphänomenologie	
IV. Themen der Gegenwart	z. B. Genderdebatte, Neue Religionen, funktionale Religionen, kulturelle und religiöse Pluralität, Interreligiöser Dialog, Theologie der Religionen etc.	4 SWS
<b>Wahlpflichtbereich</b>	individueller Spezialisierungsbereich (zusätzliche Sprachübungen, Exkursionen etc.)	2 SWS
<b>Wahlbereich</b>	nach freier Wahl aus dem Fächerangebot der WWU	2 SWS
<b>Gesamt</b>		36 SWS

(3) Es müssen 4 Teilnahmenachweise (TN) und 2 Leistungsnachweise (LN) erworben werden, wobei mindestens ein Leistungsnachweis auf der Grundlage einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 10 – 15 Seiten erbracht werden muss:

- 2 Teilnahmenachweise aus dem Bereich III b (Teildisziplinen Ethnologie oder Philosophie oder Soziologie) nach Wahl
- 1 Leistungsnachweis nach Wahl entweder aus dem Bereich III a (Einführung) oder dem Bereich III b (Teildisziplin Soziologie)
- 2 Teilnahmenachweise nach Wahl aus den Bereichen I – IV, wenn der vorstehende Leistungsnachweis im Bereich III a (Einführung) erbracht wurde; oder: 1 Teilnahmenachweis aus dem Bereich III a und 1 Teilnahmenachweis nach Wahl aus den Bereichen I – IV, wenn der vorstehende Leistungsnachweis im Bereich III b (Soziologie) erbracht wurde
- 1 Leistungsnachweis aus den Bereichen I – IV nach Wahl

## § 11

### Grundstudium im Nebenfach

(1) Das Grundstudium der Religionswissenschaft im Nebenfach soll einen Überblick über Methoden, Theorien und Arbeitsgebiete der Religionswissenschaft vermitteln. Neben Grundlagen und Grundfragen der systematischen Religionswissenschaft bilden Geschichte und Gegenwart der Weltreligionen einen Schwerpunkt.

(2) Es müssen folgende SWS erbracht werden:

<b>Pflichtbereich (14 SWS)</b>	<b>Inhalte</b>	<b>SWS</b>
II. Religionsgeschichte / Religionen in Geschichte und Gegenwart	a. Einführungen in die Universalreligionen (Weltreligionen) b. Andere religiöse Traditionen (z. B. Taoismus, Stammeskulturen, antike Religionen etc.) c. Vertiefung und Spezialisierung	6 SWS
III. Systematische Religionswissenschaft	a. Einführungen in Theorien, Methoden und Geschichte der Religionswissenschaft sowie in Leben und Werk religionswissenschaftlicher Klassiker b. Teildisziplinen der systematischen Religionswissenschaft - Ethnologie / Religionsethnologie - Philosophie / Religionsphilosophie - Soziologie / Religionssoziologie c. Religionswissenschaftliche Theoriebildung (Theorie zu religionswissenschaftlichen Schlüsselbegriffen wie Religion, das Heilige, Opfer, Ritual, Magie, Mystik etc.) und / oder weitere Teildisziplinen (Religionspsychologie, -ästhetik, -geographie etc.) d. Kulturanthropologie, Vergleichende Religionswissenschaft und Religionsphänomenologie	6 SWS
IV. Themen der Gegenwart	Z. B. Genderdebatte, Neue Religionen, funktionale Religionen, kulturelle und religiöse Pluralität, Interreligiöser Dialog, Theologie der Religionen etc.	2 SWS
<b>Wahlpflichtbereich</b>	individueller Spezialisierungsbereich systematisch und/oder historisch (Exkursionen etc.)	2 SWS
<b>Wahlbereich</b>	nach freier Wahl aus dem Fächerangebot der WWU	2 SWS
<b>Gesamt</b>		<b>18 SWS</b>

(3) Es müssen 4 Teilnahmenachweise (TN) und 1 Leistungsnachweis (LN) erworben werden, wobei der Leistungsnachweis auf der Grundlage einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 10 – 15 Seiten erbracht werden muss:

- 2 Teilnahmenachweise aus dem Bereich III b (Teildisziplinen Ethnologie oder Philosophie oder Soziologie) nach Wahl
- 1 Leistungsnachweis nach Wahl entweder aus dem Bereich III a (Einführung) oder dem Bereich III b (Teildisziplin Soziologie)
- 2 Teilnahmenachweise nach Wahl aus den Bereichen II – IV, wenn der vorstehende Leistungsnachweis im Bereich III a (Einführung) erbracht wurde; oder:  
1 Teilnahmenachweis aus dem Bereich III a und 1 Teilnahmenachweis nach Wahl aus den Bereichen II – IV, wenn der vorstehende Leistungsnachweis im Bereich III b (Soziologie) erbracht wurde

## § 12

### Zwischenprüfung

- (1) Im Hauptfach Religionswissenschaft besteht die Zwischenprüfung aus einer studienbegleitenden Fachprüfung in einer außereuropäischen Sprache oder einer alten Sprache Europas und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer über die Themengebiete Weltreligionen (Bereich II a) und Systematische Religionswissenschaft (Bereich III).
- (2) Im Nebenfach besteht die Zwischenprüfung aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer über die Themengebiete Weltreligionen (Bereich II a) und Systematische Religionswissenschaft (Bereich III).
- (3) Das Zwischenprüfungszeugnis wird erteilt, wenn
  1. die Studienleistungen des Grundstudiums gemäß § 10 bzw. § 11,
  2. die funktionalen Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache,
  3. die Fachprüfungen gemäß Absatz 1 bzw. 2 und
  4. die Zwischenprüfung in den Nebenfächern bzw. im Hauptfach sowie im weiteren Nebenfach vorliegen.

## § 13

### Hauptstudium im Hauptfach

- (1) Im Hauptstudium des Hauptfachs Religionswissenschaft werden Theorien und Methoden der Religionswissenschaft sowie Religionsgeschichte vertieft. Im Vordergrund sollen die Spezialisierung auf eine religiöse Tradition und/oder einen geographischen Raum oder eine religionshistorische Epoche stehen, sowie textkritische Analysen und/oder die Erarbeitung eines Spezialgebietes, welches auf allgemeine und theoretische Fragen der Religionswissenschaft bezogen ist.
- (2) Es müssen folgende SWS erbracht werden:

<b>Pflichtbereich (24 SWS)</b>	<b>Inhalte</b>	<b>SWS</b>
I. Sprachen	Übungen, Sprach- und Lektürekurse in einer außereuropäischen Sprache und/oder einer alten Sprache Europas	2 SWS
II. Religionsgeschichte / Religionen in Geschichte und Gegenwart	a. Einführungen in die Universalreligionen (Weltreligionen) b. Andere religiöse Traditionen (z. B. Taoismus, Stammeskulturen, antike Religionen etc.) c. Vertiefung und Spezialisierung	8 SWS
III. Systematische Religionswissenschaft	a. Einführungen in Theorien, Methoden und Geschichte der Religionswissenschaft sowie in Leben und Werk religionswissenschaftlicher Klassiker b. Teildisziplinen der systematischen Religionswissenschaft - Ethnologie / Religionsethnologie - Philosophie / Religionsphilosophie - Soziologie / Religionssoziologie c. Religionswissenschaftliche Theoriebildung (Theorie zu religionswissenschaftlichen Schlüsselbegriffen wie Religion, das Heilige, Opfer, Ritual, Magie, Mystik etc.) und / oder weitere Teildisziplinen (Religionspsychologie, -ästhetik, -geographie etc.) d. Kulturanthropologie, Vergleichende Religionswissenschaft und Religionsphänomenologie	8 SWS
IV. Themen der Gegenwart	Z. B. Genderdebatte, Neue Religionen, funktionale Religionen, kulturelle und religiöse Pluralität, Interreligiöser Dialog, Theologie der Religionen etc.	4 SWS
Kolloquium	Besprechung von Magisterarbeiten	2 SWS
<b>Wahlpflichtbereich</b>	individueller Spezialisierungsbereich systematisch und/oder historisch (zusätzliche Sprachübungen, Exkursionen etc.)	5 SWS
<b>Wahlbereich</b>	nach freier Wahl aus dem Fächerangebot der WWU	5 SWS
<b>Gesamt</b>		<b>34 SWS</b>

(3) Es müssen 5 Teilnahmenachweise (TN) und 4 Leistungsnachweise (LN) erworben werden, wobei mindestens zwei Leistungsnachweise auf der Grundlage von schriftlichen Hausarbeiten im Umfang mindestens 20 Seiten erbracht werden müssen:

- 1 Teilnahmenachweis oder 1 Leistungsnachweis in einer Sprachübung oder einem fremdsprachlichen Lektürekurs (Bereich I)
- 1 Leistungsnachweis in einem Hauptseminar des Seminars für Allgemeine Religionswissenschaft zu einem Spezialgebiet der Religionsgeschichte (Bereich II) oder der Systematischen Religionswissenschaft (Bereich III) oder zu einem Thema der Gegenwart (Bereich IV)

- Teilnahme- oder Leistungsnachweise aus drei weiteren Hauptseminaren der Bereiche II – IV
- die weiteren vier Nachweise (Teilnahme- oder Leistungsnachweise, die jeweilige Anzahl hängt ab von der Studienplanung) aus den Bereichen I – IV nach Wahl; wenn im Grundstudium noch nicht die für den Bereich III b obligatorischen 8 SWS (Teildisziplinen Ethnologie 2 SWS, Philosophie 2 SWS, Soziologie 4 SWS) studiert worden sind, so müssen die noch fehlenden SWS durch Teilnahme- oder Leistungsnachweise erbracht werden – die Anzahl der nach Wahl zu erbringenden Nachweise reduziert sich entsprechend.

## **§ 14**

### **Hauptstudium im Nebenfach**

- (1) Im Hauptstudium des Nebenfachs werden Theorien und Methoden der Religionswissenschaft sowie religionsgeschichtliche Kenntnisse vertieft. Im Vordergrund soll die Spezialisierung auf eine religiöse Tradition und die Erarbeitung eines Spezialgebietes stehen, welches auf allgemeine und theoretische Fragen der Religionswissenschaft bezogen wird.
  
- (2) Es müssen folgende SWS erbracht werden:

<b>Pflichtbereich (14 SWS)</b>	<b>Inhalte</b>	<b>SWS</b>
II. Religionsgeschichte / Religionen in Geschichte und Gegenwart	a. Einführungen in die Universalreligionen (Weltreligionen) b. Andere religiöse Traditionen (z. B. Taoismus, Stammeskulturen, antike Religionen etc.) c. Vertiefung und Spezialisierung	4 SWS
III. Systematische Religionswissenschaft	a. Einführungen in Theorien, Methoden und Geschichte der Religionswissenschaft sowie in Leben und Werk religionswissenschaftlicher Klassiker b. Teildisziplinen der systematischen Religionswissenschaft - Ethnologie / Religionsethnologie - Philosophie / Religionsphilosophie - Soziologie / Religionssoziologie c. Religionswissenschaftliche Theoriebildung (Theorie zu religionswissenschaftlichen Schlüsselbegriffen wie Religion, das Heilige, Opfer, Ritual, Magie, Mystik etc.) und / oder weitere Teildisziplinen (Religionspsychologie, -ästhetik, -geographie etc.) d. Kulturanthropologie, Vergleichende Religionswissenschaft und Religionsphänomenologie	8 SWS
IV. Themen der Gegenwart	Z. B. Genderdebatte, Neue Religionen, funktionale Religionen, kulturelle und religiöse Pluralität, Interreligiöser Dialog, Theologie der Religionen etc.	2 SWS
<b>Wahlpflichtbereich</b>	individueller Spezialisierungsbereich systematisch und/oder historisch (Exkursionen etc.)	1 SWS
<b>Wahlbereich</b>	nach freier Wahl aus dem Fächerangebot der WWU	2 SWS
<b>Gesamt</b>		<b>17 SWS</b>

(3) Es müssen 3 Teilnahmenachweise (TN) und 2 Leistungsnachweise (LN) erworben werden, wobei mindestens ein Leistungsnachweis auf der Grundlage einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von mindestens 20 Seiten erbracht werden muss:

- 1 Teilnahmenachweis oder 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar aus den Bereichen III c oder d nach Wahl
- die weiteren vier Nachweise aus den Bereichen II – IV nach Wahl;  
wenn im Grundstudium noch nicht die für den Bereich III b obligatorischen 6 SWS (Teildisziplinen Ethnologie 2 SWS, Philosophie 2 SWS, Soziologie 2 SWS) studiert worden sind, so müssen die noch fehlenden SWS durch Teilnahme- oder Leistungsnachweise erbracht werden – die Anzahl der nach Wahl zu erbringenden Nachweise reduziert sich entsprechend.

## § 15

### Magisterprüfung

- (1) Das Magisterstudium schließt mit der Magisterprüfung ab. Sie wird in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern abgelegt. Die näheren Modalitäten regelt die Magisterprüfungsordnung der philosophischen Fakultät von 1997 (§§ 13 – 20), zuletzt geändert durch 11. Änderungsverordnung zur Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät vom 18. Juli 2002. Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist das Zentrale Prüfungsamt bei der Philosophischen Fakultät – Magisterprüfungsamt – zuständig.
- (2) Im Hauptfach besteht der erste Teil der Magisterprüfung aus einer schriftlichen Hausarbeit. Die Magisterarbeit soll einen Umfang von 100 Seiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate. Ist zur Anfertigung der Arbeit die Gewinnung empirischer Daten erforderlich, verlängert sich die Frist auf Antrag um zwei Monate. Der zweite Teil der Magisterprüfung im Hauptfach besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer. Die Prüfung behandelt drei Spezialthemen aus den Bereichen I-IV nach Absprache.
- (3) Die Magisterprüfung im Nebenfach besteht aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer. Die Prüfung behandelt Spezialthemen aus den Bereichen II-IV nach Absprache.

Legt eine Kandidatin / ein Kandidat innerhalb der Regelstudienzeit bis zum Ende des neunten Semesters zu den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bedingungen und nach ununterbrochenem Studium eine Fachprüfung des Hauptstudiums ab und besteht diese Prüfung nicht, so gilt sie als nicht unternommen (Freiversuch). Ein zweiter Freiversuch ist ausgeschlossen. Das Nähere regelt die Magisterprüfungsordnung.

## § 16

### Studienberatung

- (1) Allgemeine Studienberatung erteilt die Zentrale Studienberatung der Westfälischen Wilhelms-Universität.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch die Lehrenden des Faches in den jeweiligen Sprechstunden.
- (3) Für alle Fragen, welche die in dieser Studienordnung genannten Prüfungen, den Magisterstudiengang, einen Fachwechsel oder ähnliches betreffen, ist das Zentrale Prüfungsamt bei der Philosophischen Fakultät – Magisterprüfungsamt - zuständig. Die

Absprachen der Prüfungsthemen sind mit der Dozentin/dem Dozenten der Allgemeinen Religionswissenschaft zu treffen.

- (4) Die Beratung in studentischen Angelegenheiten erfolgt durch die zuständige Fachschaft.
- (5) Zu Beginn jeden Wintersemesters werden von den Lehrenden des Faches und von der Fachschaft besondere Einführungsveranstaltungen durchgeführt.

## **§ 17**

### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Semester**

- (1) Studienzeiten und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen wissenschaftlichen Hochschulen können angerechnet werden. Die näheren Modalitäten regelt die Magisterprüfungsordnung (§ 7).
- (2) Studienaufenthalte im Ausland, die der Vertiefung des Studiums oder dem Erlernen einer außereuropäischen Sprache dienen, können auf die Studienzeit angerechnet werden. Die näheren Modalitäten regelt die Magisterprüfungsordnung (§ 7).

## **§ 18**

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit Ihrer Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fachbereichsrates des Fachbereichs Katholische Theologie vom 26. Oktober 2001 und der Entscheidung in Eilkompetenz des Dekans der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 26. August 2002.

Münster, den 23. September 2002

Der Rektor

Prof. Dr. Jürgen Schmidt

---



Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 ( AB Uni 91/1) zuletzt geändert am 23.12.1998 ( AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 23. September 2002

Der Rektor

Prof. Dr. Jürgen Schmidt

## Anlage: Studienverlaufsplan

### Vorbemerkungen

(1) Mit Ausnahme der in der Studienordnung thematisch festgelegten Leistungs- und Teilnahmenachweise ist eine große Flexibilität in der Wahl des Lehrangebots nach Vorgabe der in der Studienordnung aufgeführten Studieninhalte möglich. Dabei ist zu beachten, dass die SWS Religionswissenschaft in Haupt- und Nebenfach einen verpflichtenden Anteil (P) aus den Disziplinen Allgemeine Religionswissenschaft, Ethnologie, Soziologie und Philosophie enthalten. Hinzu kommt ein verpflichtender SWS-Anteil (P\*), der frei zusammengestellt werden kann aus diesen genannten und folgenden weiteren Disziplinen: Islamwissenschaft, Indologie, Sinologie, Judaistik, Byzantinistik, Alte Geschichte, Volkskunde, Angewandte Kulturwissenschaften, Interkulturelle Pädagogik und anderen Fächern mit religionswissenschaftlich relevantem Angebot (z.B. Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Evangelische und Katholische Theologie, Ägyptologie, Altorientalische Altertumswissenschaften). Die Spezialisierung auf eine bestimmte religiöse Tradition oder einen Kulturbereich soll möglichst bereits während des Grundstudiums erfolgen.

(2) Im Hauptfachstudiengang sind für die Erschließung der textualen und oralen Quellen fachbezogene Sprachkenntnisse (einschließlich Kompetenzerwerb) in einer außereuropäischen Sprache oder einer alten Sprache Europas erforderlich (P). Die Wahl der Sprache richtet sich nach dem regionalen und/oder historischen Spezialisierungsbereich und erfolgt bereits im Grundstudium. Für die Spezialisierung auf eine der außerchristlichen „Weltreligionen“ Hinduismus, Buddhismus, Islam oder Judentum sind eine indische Sprache (insbesondere Sanskrit), Arabisch (insbesondere Klassisch-Arabisch), Chinesisch (insbesondere Klassisch-Chinesisch) oder Hebräisch (insbesondere Hebraicum) unabdingbar.

(3) Nachfolgender Verlaufsplan stellt den idealtypischen Ablauf eines Studiums der Religionswissenschaft im Haupt- bzw. Nebenfach vor. Andere, von diesem Plan abweichende Kombinationen von Lehrveranstaltungen sind denkbar, dennoch scheint das hier vorgestellte Modell unter studienpragmatischen Gesichtspunkten sinnvoll. Leichte Verschiebungen können sich aufgrund zyklischer Lehrveranstaltungen (z.B. Einführung in die Religionsethnologie alle 4 Semester), unterschiedlich strukturierten Sprachkursen oder dem variierenden Angebot der Kooperationspartner ergeben.

(4) Entsprechendes gilt für die Leistungs- und Teilnahmenachweise. Für die näheren Modalitäten vgl. § 9-11 und § 13-14 der Studienordnung.

**Verlaufsplan Grundstudium im Hauptfach**

Semester	Lehrveranstaltungen	SWS	Veranstaltungsart	Pflicht- (P, P*)/ Wahlpflicht-/ Wahlbereich	Teilnahme- u. Leistungsnachweis e
1.	I. Sprachen (SWS nach Lehrangebot Philologien)	4	SpK/Ü	P	
	II. a. Religionsgeschichte	2	V/US	P	
	III a. Einf. syst. RW	2	US/V	P	1. TN (od. 1. LN)
2.	I. Sprachen	4	SpK/Ü	P	
	II. a. Religionsgeschichte	2	V/US	P	
	III. b. Teildisziplinen (Soziol.)	2	US/S/HS/V	P	1. LN (od. 1. TN)
	IV Themen d. Gegenwart	2	US/S/HS/V	P*	TN*
3.	I. Sprachen	2	SpK/Ü/HS	P	
	II. a. Religionsgeschichte	2	V/US	P	
	III. b. Teildisziplinen RW	2	US/S/HS/V	P	2. TN
	III. c.-d. Syst. RW	2	US/S/V	P*	3. TN*
	I.-IV. nach Wahl	2	US/S/V/Ü	WP	2. LN
4.	II. a.-c. Religionsgeschichte	2	V/US/S	P*	3. TN*
	III. b. Teildisziplinen RW	2	US/S/V	P	4. TN
	IV. Themen der Gegenwart	2	US/S/HS/V	P*	TN*
	Freier Wahlbereich	2		W	
Total	Pflichtveranstaltungen	32		P und P*	
	Wahlpflichtveranstaltungen	2		WP	
	Wahlbereich	2		W	

Zwischenprüfung:	Studienbegleitende Fachprüfung in einer außereuropäischen Sprache oder einer alten Sprache Europas	Mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer über die Themengebiete Weltreligionen und System. Religionswissenschaft
------------------	--	---

**Verlaufsplan Hauptstudium Hauptfach**

Semester	Lehrveranstaltungen	SWS	Veranstaltungsart	Pflicht- (P, P*), /Wahlpflicht- /Wahlbereich	Teilnahme- und Leistungsnachweis e
5.	I. Sprachen	2	Ü/HS	P	1. LN (od. 1. TN)
	II. a.-c. Religionsgeschichte	2	V/S/HS	P*	
	III. a.-d. Syst. RW	2	S/HS/V	P	1. TN (od. 1. LN)
	IV. Themen der Gegenwart	2	S/HS/V	P*	2. TN* (od. 1. LN)
	Freier Wahlbereich	2		W	
6.	II. a.-c. Religionsgeschichte	2	V/S/HS	P*	2. TN* od. 2. LN*

	III. c.-d. Syst. RW	2	S/HS/V	P*	2. LN* od. 3. TN*
	IV. Themen der Gegenwart	2	S/HS/V	P*	2. LN * od. 3. TN*
	I.-IV. nach Wahl	2	S/HS/V	WP	3. TN*
7.	II. c. Religionsgeschichte	2	S/HS/V	P*	4. TN
	III. b. Teildisziplinen RW	2	S/HS/V	P	5. TN
	I.-IV. nach Wahl	3	S/HS/V	WP	3. LN
	Freier Wahlbereich	1		W	
8.	II. c. Religionsgeschichte	2	S/HS/V	P*	4. LN* (TN*)
	III. b.-d. Syst. RW	2	S/HS/V	P*	4. LN* (TN*)
	Freier Wahlbereich	2		W	
8.-9.	Kolloquium Magisterarbeiten	2	K	P	
Total	Pflichtveranstaltungen	24		P und P*	
	Wahlpflichtveranstaltungen	5		WP	
	Wahlbereich	5		W	

Abschlussprüfung:	Magisterarbeit	Mündliche Prüfung von 45 Min. Dauer
-------------------	----------------	-------------------------------------

### Verlaufsplan Grundstudium Nebenfach

Semester	Lehrveranstaltungen	SWS	Veranstaltungsart	Pflicht- (P, P*), Wahlpflicht- /Wahlbereich	Teilnahme- und Leistungsnachweis e
1.	II. a. Religionsgeschichte	2	V	P	
	III. a. Einführung syst. RW	2	US/V	P	1. LN (oder 1. TN)
	Freier Wahlbereich	2		W	
2.	II. a. Religionsgeschichte	2	V/US	P	
	III. b. Teildisziplin: Soziologie	2	US/S/HS/V	P	1. TN (oder 1. LN)
3.	II. a.-c. Religionsgeschichte	2	V/US	P*	2. TN*
	IV. Themen der Gegenwart	2	US/S/HS/V	P*	2. TN*
4.	III. b. Teildisziplinen RW	2	US/S/V	P*	3. TN
	II.-IV. nach Wahl	2	US/S/V	WP	4. TN
	Pflichtveranstaltungen	14		P und P*	
	Wahlpflichtveranstaltungen	2		WP	
	Wahlbereich	2		W	

Zwischenprüfung:	Mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer
------------------	-------------------------------------

**Verlaufsplan Hauptstudium Nebenfach**

Semester	Lehrveranstaltungen	SWS	Veranstaltungsart	Pflicht- (P, P*), Wahlpflicht-, Wahlbereich	Teilnahme- und Leistungsnachweis e
5.	II. a.-c. Religionsgeschichte	2	V/HS	P*	1. TN*
	III. a-d. Syst. RW	2	S/HS/V	P	1. TN*
	II.-IV. nach freier Wahl	1	S/HS/V	WP	1. LN
6.	II. c. Religionsgeschichte	2	HS/V	P*	2. TN* od. 2. LN*
	III. c.-d. Syst. RW	2	S/HS/V	P*	2. TN od. 2. LN
7.	III. b-d. Syst. RW	2	S/HS/V	P	3. TN
	IV. Themen der Gegenwart	2	HS/V	P*	3. TN* od. 2. LN*
8.	III. b.-d. Syst. RW	2	S/HS/V	P*	3. TN* od. 2 LN*
	Freier Wahlbereich	2		W	
	Pflichtbereich	14		P und P*	
	Wahlpflichtbereich	1		WP	
	Wahlbereich	2		W	

Abschlussprüfung:	Mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer
-------------------	-------------------------------------